



VERFÜGUNG

vom 2. März 2000

Flaach. Nutzungsplanung (Zonenplan, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 995/1997 wurde die Nutzungsplanung der Gemeinde Flaach genehmigt. Am 8. Dezember 1999 beschloss die Gemeindeversammlung Flaach eine Änderung des Zonenplanes. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 26. Januar 2000 und des Bezirksrates Andelfingen vom 25. Januar 2000 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 1. Februar 2000 ersucht der Gemeinderat Flaach um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage umfasst für das Grundstück Kat.-Nr.1220 die Umzonung einer Teilfläche von ca. 137m² von der Kernzone in die eingeschossige Wohnzone.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die von der Gemeindeversammlung Flaach am 8. Dezember 1999 festgesetzte Änderung des Zonenplanes betreffend Grundstück Kat.-Nr. 1220 wird genehmigt.
- II. Die Gemeinde Flaach wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Flaach (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht und an das Tiefbauamt, Planverwaltung, (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 2. März 2000
000174/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug: